

Kirchgemeindehaus, Klausenstr. 138, Bürglen

Formular Saalmiete für die Benützung der Räume im Erdgeschoss

Vermieter: Kirchenverwaltung Bürglen, Klausenstrasse 141, 6463 Bürglen
 Kontakt: Toni Stadler, Hauswart, 079 864 15 30, toni.stadler@pfarrei-buerglen.ch
 oder Pfarramt Bürglen, 041 870 12 61, info@pfarrei-buerglen.ch

Mieteradresse:

.....

Kontaktperson:

Telefon / Mail:

Reservation erfolgt: Telefonisch / per E-Mail / Besprechung /

Rechnungsadresse:

.....

Benützungszweck:

Gruppengrösse:

Mieträume:

Küchenbenützung? Ja / Nein

Benützungsdauer: Übernahmedatum: Zeitpunkt:

Abgabedatum: Zeitpunkt:

Mietpreis:

Bezahlung Miete: Bar / Rechnung, Zahlung innert 15 Tagen

Reinigung: Die Mietsache wird dem Mieter besenrein übergeben. Der Mieter ist verantwortlich, dass die gemieteten Räume besenrein und – bei Benützung – das Kücheninventar in gereinigtem Zustand an den Vermieter abgegeben werden. Ansonsten wird der Reinigungsaufwand dem Mieter verrechnet.

Hinweis: Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Miete aktuellen Corona-Schutzmassnahmen von Bund und Kanton. Das Schutzkonzept ist vorgängig mit dem Pfarramt Bürglen abzusprechen. Die Kirchgemeinde Bürglen lehnt jegliche Haftung bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen ab.

Ort, Datum, Unterschriften

Für den Vermieter: Für den Mieter:

Bei Barzahlung der Miete:

Betrag dankend entgegengenommen. Für den Vermieter:

Auszug aus der Hausordnung des Kirchgemeindehauses in Bürglen



Betriebszeiten

Die Benützung der Räumlichkeiten darf nicht länger als bis 24.00 Uhr dauern. Eine Bewilligung für eine Verlängerung ist frühzeitig beim Kirchenrat einzuholen.

Reinigung

Die Benützer werden angehalten, die Räume besenrein zu verlassen.

Bei Küchenbenützung ist diese einwandfrei aufzuräumen und zu reinigen.

Bei starker Verschmutzung kann die Arbeit für die Reinigung dem Veranstalter bzw. Benützer in Rechnung gestellt werden. Ansatz ist der geltende Stundenlohn.

Den Anweisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

Schadenmeldungen

Die jeweiligen Benützer haften für Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Kücheneinrichtung und Elektrogeräte sowie für Verlust jeder Art.

Alle verursachten oder festgestellten Schäden und Mängel an Gebäude, Mobiliar, Kücheneinrichtung und Elektrogeräte sind sofort dem Hauswart zu melden.

Verschiedenes

- Überlaute, die Umgebung störende Musik ist untersagt.
- Das Rauchen im Hause ist verboten.
- Beim Rauchen vor dem Haus bitte die Aschenbecher benützen.
- Für Garderobe wird nicht gehaftet.

Mietgebühren

	½ Tag	1 Tag
Pro Einzelraum (inkl. Bestuhlung)	CHF 40.-	CHF 60.-
Zuschlag für Küchenbenützung (inkl. Inventar)	CHF 30.-	CHF 40.-

Definition Tarife: bis 6 Std. gilt als ½ Tag, mehr als 6 Std. wird als ganzer Tag verrechnet.